



Laden Sie QuickZoll
herunter, die offizielle
Verzollungs-App



Info Zoll

Für Privatpersonen: alle wichtigen
Informationen auf einen Blick



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG
Office fédéral de la douane et de la sécurité des frontières OFDF
Ufficio federale della dogana e della sicurezza dei confini UDSC
Uffizi federal da la duana e da la segirezza dals cunfins UDSC
Federal Office for Customs and Border Security FOCBS

Das Wichtigste zusammengefasst



Reisedokumente

Um in die Schweiz einzureisen, brauchen Sie ein anerkanntes und gültiges Reisedokument. Dies kann ein Reisepass oder eine Identitätskarte sein. In einigen Fällen kann auch ein Visum notwendig sein.



Strassenabgaben

Als FahrerIn oder Fahrer eines Fahrzeugs müssen Sie Strassenabgaben bezahlen, um die Schweizer Strassen und Autobahnen nutzen zu können.



Waren und Sonderfälle

Wenn Sie Waren mit sich führen, müssen Sie beim Grenzübertritt gewisse Vorschriften einhalten und allenfalls Zollabgaben entrichten. Für bestimmte Warenkategorien (Tiere, Fahrzeuge, Internet-Einkäufe) gelten besondere Bestimmungen.

Impressum

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Taubenstrasse 16
3003 Bern

Vertrieb:
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 606.000.18.50D
01/2025

Die vorliegende Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient ausschliesslich der allgemeinen Information. Es können keine Rechtsansprüche daraus abgeleitet werden.

Strassenabgaben

Je nach Fahrzeugart und -gewicht müssen Sie vor der Benutzung von Schweizer Strassen folgende Abgaben bezahlen:



Bis 3,5 Tonnen

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis 3,5 Tonnen müssen Sie für die Benutzung von Schweizer Autobahnen und -strassen eine Vignette kaufen. Die Vignette gibt es als Klebevignette und in praktischer elektronischer Form als E-Vignette. Sie kostet in beiden Fällen CHF 40.–.



Die E-Vignette kann zeit- und ortsunabhängig unter www.e-vignette.ch gekauft werden und ist direkt nach der Bezahlung gültig.



Mehr als 3,5 Tonnen

Bei ausländischen Fahrzeugen, deren Gesamtgewicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, fällt die **pauschale Schwerverkehrsabgabe (PSVA)** an.
Mehr Infos: www.via.admin.ch/shop

Reisen Sie mit Ihrem Auto oder Wohnmobil in die Schweiz? Bezahlen Sie Ihre Strassenabgaben bequem online im Via Portal.



Via

Privatwaren

Einfuhr von Waren

für den privaten Gebrauch der reisenden Person oder zum Verschenken.
Gilt pro Person und Tag.

1. Schritt

Wertfreigrenze von CHF 150

Übersteigt der Gesamtwert aller Waren CHF 150?

Nein

MWST-frei

Ja

MWST-pflichtig

MWST auf Gesamtwert

2. Schritt

Freimengen

Übersteigt die Menge ...



1 kg Fleisch und Fleischzubereitungen, ausgenommen Wild?
(≤10 kg: CHF 17.– je kg; >10 kg: CHF 23.– je kg)



1 kg/Liter Butter, Rahm? (CHF 16.– je kg/Liter)



5 kg/Liter Öle, Fette, Margarine zu Speisezwecken?
(CHF 2.– je kg/Liter)



5 Liter alkoholische Getränke bis 18 % Vol.?* (CHF 2.– je Liter)



1 Liter alkoholische Getränke über 18 % Vol.?*
(CHF 15.– je Liter)



250 Zigaretten / Zigarren / Tabakfabrikate zum Erhitzen / nikotinhal-
tige Kartuschen für E-Zigaretten oder 250 g andere Tabakfabrikate
oder 250 ml nikotinhalige Flüssigkeiten für E-Zigaretten oder 25
elektronische Einwegzigaretten* (**Zigaretten, etc.: CHF -.25
je Stk.; andere Tabakfabrikate: -.10 je g; nikotinhalige
Flüssigkeiten: -.25 je ml; elektronische Einwegzigaretten:
2.50 je Stk.**)

* Mindestalter 17 Jahre

Nein

Zollfrei

Ja

Zollpflichtig

Zoll wird auf die Mehrmengen erhoben.

Mit QuickZoll
werden fällige
Abgaben automa-
tisch berechnet



Das BAZG erstattet keine im Ausland bezahlte MWST.
Wenden Sie sich bitte an den ausländischen Verkäufer
oder an ein auf Steuerrückerstattungen spezialisiertes
Unternehmen.

Privatwaren

Waren, die mehrwertsteuer- und zollfrei eingeführt werden können

Persönliche Gebrauchsgegenstände

- Aus der Schweiz vorübergehend ins Ausland mitgenommene Gegenstände
- Von ausländischen Reisenden vorübergehend in die Schweiz mitgenommene Gegenstände

Reiseproviant

- Genussfertige Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke für den Reisetag

Treibstoff, der im Tank Ihres Privatfahrzeugs enthalten ist

Einschränkungen und Verbote



Tiere und Pflanzen

Sie möchten ein Tier einführen? Mit Ihrem Haustier reisen? Eine exotische Pflanze mitbringen? Informieren Sie sich darüber, was erlaubt ist.



Verbotene Waren

Die Einfuhr bestimmter Waren ist verboten und/oder eingeschränkt (Waffen, Drogen, Betäubungsmittel, Kulturgüter, Fälschungen, Medikamente usw.)

Haben Sie noch Fragen?

Alle weiterführenden Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.zoll.ch

Sonderfälle



Fahrzeuge

Bei der Einfuhr von Fahrzeugen in die Schweiz müssen Sie bestimmte Formalitäten einhalten und verschiedene Abgaben bezahlen.



Übersiedlungs-, Erbschafts- und Ausstattungsgut (Heirat)

Wenn Sie ins Ausland ziehen oder sich in der Schweiz niederlassen wollen, können Sie Ihr Übersiedlungs-, Erbschafts- und Ausstattungsgut abgabenfrei mitführen. Bei der Einfuhr ist dafür eine schriftliche Anmeldung notwendig.



Im Internet getätigte Einkäufe

Sendungen aus dem oder ins Ausland gelten als Handelswaren. Bei diesen Waren gilt die Wertfreigrenze von CHF 150.– nicht.



Alle Infos zu den Einschränkungen, Verboten und Sonderfällen finden sie unter
www.bazg.admin.ch/categories

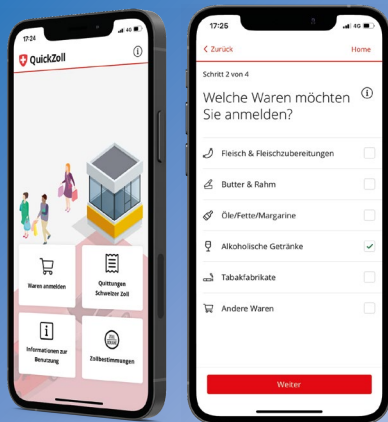
Die Auskunftszentrale Zoll steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung:

Per Telefon: +41 58 467 15 15

Montag–Freitag 8.00–11.30 Uhr / 13.30–17.00 Uhr

Die offizielle App des BAZG, um Ihre Privatwaren zu verzollen.

- > Automatische Berechnung der Abgaben, inklusive Abzug der Freimengen
- > Zahlung mit TWINT und Kreditkarte möglich
- > Alles was Sie über den Zoll wissen müssen, können Sie auch offline einsehen



QuickZoll